RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE	
u TOPkt.	

38.2 - Kreisleitstelle

## Vorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz	06.06.2016	Kenntnisnahme

von Notfallschildern in Waldgebieten"	Tagesordnungs- Punkt	Antrag der CDU- und DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion vom 9.11.2015: "Prüfung der kreisweiten Aufstellung von Notfallschildern in Waldgebieten"
---------------------------------------	-------------------------	--

## Vorbemerkungen:

Nach den Bestimmungen des am 16.12.2015 verabschiedeten Gesetzes zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) sind die Städte und Gemeinden für den Brandschutz und die Hilfeleistung zuständig. Sie treffen dabei alle Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Die Städte und Gemeinden veranlassen zudem die Einrichtung des Notrufes 112 und gewährleisten die Alarmierung der Einsatzkräfte. Den Kreisen obliegt nach dem BHKG die Pflicht, überörtlichen Bedarf zu decken. Zudem beraten und unterstützen sie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Aufgaben, soweit dafür ein Bedarf besteht. Nach diesen rechtlichen Vorgaben liegt die Verpflichtung zur Verbesserung des Meldewesens auf Seiten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

## Erläuterungen:

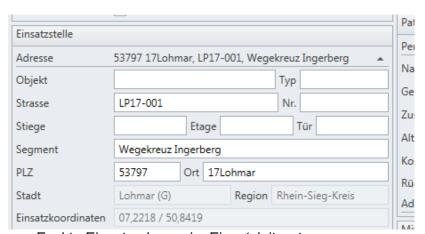
Im Rhein-Sieg-Kreis steht den erholungssuchenden Menschen ein breites Netz an Wald –und Wirtschaftswegen für Wanderungen zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Verfügung, die sich einer großen Beliebtheit und intensiver Nutzung erfreuen. Da bleiben Unfälle nicht aus. Oft ist rasche Hilfe nötig, weil es Verletzte gegeben hat, die versorgt werden müssen. Die Kenntnis des genauen Standortes kann sich dann als lebensrettend erweisen.

Abhilfe schafft ein Notfallpunktesystem, das eine genaue Ortsangabe ermöglicht. An markanten Geländepunkten, wie etwa Wegekreuzungen, Schutzhütten oder Aussichtspunkten werden im Abstand von einigen Hundert Metern DIN A4 große weiße Schilder angebracht. Die Hinweistafeln sind mit einer Nummerierung gekennzeichnet.



Schild im Wald Lohmar

Die Städte und Gemeinden, die diese Standorte festlegen und die Schilder errichten, teilen die jeweiligen Lotsenpunkte (die erste Zahl steht für die Kommune, die zweite Zahl beschreibt den konkreten Standort des Schildes, die Buchstabenkombination SU kennzeichnet den Rhein-Sieg-Kreis) dem Amt für Bevölkerungsschutz beim Rhein-Sieg-Kreis mit. Dort werden die Lotsenpunkte als Einsatzadresse im Einsatzleitsystem der Feuer –und Rettungsleitstelle hinterlegt.



Exakte Einsatzadresse im Einsatzleitsystem



Exakte Einsatzstelle im GIS (Grafischem-Informations-System) der Leitstelle

Erreicht ein Hilfeersuchen die Kreisleitstelle und teilt die Anruferin / der Anrufer mit, dass sie/er sich in der Nähe eines Notfallschildes befindet, wird er durch den Einsatzbearbeiter der Kreisleitstelle aufgefordert, die Zahlen- und Buchstabenkombination mitzuteilen. Damit wird es möglich, eine genaue Identifizierung des Standortes vorzunehmen und die Hilfskräfte per GPS zur genauen Einsatzstelle zu entsenden.

Derzeit sind ca. 500 Lotsenpunkte im Einsatzleitsystem der Kreisleitstelle hinterlegt, die sich auf folgende Kommunen bzw. Regionen beziehen:

- Bad Honnef
- Königswinter
- Lohmar
- Rheinbach
- Wahner Heide (Köln, Troisdorf)
- WTV-Lotsenpunkte (Wahnbachtalsperrenverband)
- Forstrettungspunkte (in Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth)
- Bundeswehrkopplungspunkte (Übergabestellen der Bundeswehr)
- ICE-Strecke
- Sitzbänke im Siebengebirge

Die Kommunen Alfter, Bornheim und Swisttal erarbeiten derzeit in einer Arbeitsgruppe gemeinsam die Standorte für die Notfallschilder. Die Einrichtung dieser Tafeln ist in Neunkirchen-Seelscheid und Windeck, sowie für den WTV mit 500 Lotsenpunkten (Schächte und Pumpstationen) ebenfalls in Planung.

Der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt die Kommunen hierbei durch die Erstellung von Kartenmaterial bzw. bei der Koordinierung in Randgebieten der gemeindlichen Grenzen.

Grundsätzliche Belange und Abstimmungen sind zuletzt anlässlich der Wehrleiter-Dienstbesprechung am 15.12.2015 mit den Feuerwehren aller Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis erörtert bzw. erzielt worden. Damit ist davon auszugehen, dass sich alle Kommunen an der sinnvollen Aktion beteiligen und diese im Jahre 2016 flächendeckend abgeschlossen werden kann. Zur Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 6.6.2016.

In Vertretung